

Kanton Graubünden

Gemeinde Bergün

**Ortsplanung
Teilrevision „Val S-chigra“**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

April/November 2004

Inahltverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Val S-chigra 1:2000	2
3	Verfahren	3

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Bergün verfügt über einen rechtskräftigen Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan „Val S-chigra“ 1:2000 aus dem Jahre 1994/1998.

Gemäss Protokoll Nr. 2_2002_13_P der Gefahrenkommission II wurde die Gefahrensituation im Bereich des Campingplatzes Val S-chigra überprüft (siehe Anhang, Protokoll der Gefahrenkommission II). Demnach wurde die durch die Gefahrenkommission II im Jahre 1999 verlangte Verlängerung des Steinschlagschutzdammes auf der linken Seite der Albula in der Zwischenzeit erstellt. Zudem wurden die Wassergefahren durch die Albula mit Bericht des Ingenieurbüros Th. Deplazes vom 18. 10. 2000 beurteilt. Ebenso wurde im Bereich des Campingplatzes auf der linken Flussseite der Wald detailliert ausgediegt.

Aufgrund obiger Untersuchungen hat die Gefahrenkommission II folgende Änderungen der Gefahrenzonen beschlossen:

- Gestützt auf den Steinschlagschutzdamm wird die Gefahrenzone infolge Steinschlag im Bereich ausserhalb des Waldes aufgehoben.
- Entlang der Albula wird bei bewehrten Abschnitten die Gefahrenzone I in einem Abstand von 5 m, bei nicht bewehrten Abschnitten in einem Abstand von 10 m ab Flussrand festgelegt. Diese Festlegungen gelten jedoch nur bei Realisierung innert Jahresfrist der durch die Studie des Ingenieurbüros Th. Deplazes empfohlenen baulichen Massnahmen. Ohne diese baulichen Massnahmen müsste die Gefahrenzone I Teilweise weiter gefasst werden.

Die Gefahrenzonen werden gemäss den neuen Richtlinien nur innerhalb der Erfassungsbereiche für Naturgefahren ausgediegt. Die Ausscheidung von Gefahrenzonen unterliegt dem Nutzungsplanverfahren gemäss Art. 14 Baugesetz und Art. 37 des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

2 Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Val S-chigra 1:2000

Gestützt auf die Vorgaben der Gefahrenkommission wurde der Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Val S-chigra 1:2000 überarbeitet. Aus Gründen der besseren Übersicht wird der ganze Plan und nicht nur die einzelnen Änderungen dem Verfahren unterstellt. Im Wesentlichen wurde der Plan in folgenden Bereichen geändert:

- Die Gefahrenzonen wurden aufgrund der Vorschläge der Gefahrenkommission neu festgelegt. Auf der linken Flussseite reduziert sich dadurch die Gefahrenzone I auf einen Streifen von 10 m entlang der Albula. Am rechten Flussufer wird die Gefahrenzone I bei bewehrten Flussabschnitten auf 5 m und bei nicht bewehrten Abschnitten auf 10 m Abstand vom Flussufer festgelegt. Im Bereich der Kantonsstrasse besteht eine hohe Wuhrmauer, weshalb die Gefahrenzone auf die Mauerkrone festgelegt

werden kann. Innerhalb des Planausschnittes erscheint keine Gefahrenzonen II mehr. Ausserhalb der Erfassungsbereiche für Naturgefahren sowie innerhalb des Waldareals werden gemäss den einschlägigen Richtlinien keine Gefahrenzonen ausgeschieden.

- Der Wald wurde aufgrund der detaillierten Ausscheidung durch die Forstorgane im Bereich der linken Flussseite angepasst.
- Gestützt auf die neue Gefahrenzonenabgrenzung und auf die detaillierte Ausscheidung des Waldareals wurde die Campingzone angepasst. Die Gefahrenzone I und Waldareal schliessen eine Campingnutzung aus. Auf der linken Flussseite wurde daher die Campingzone bis an die neue Waldgrenze ausgedehnt und im gefährdeten Uferbereich reduziert. Auf der rechten Flussseite wurde die Campingzone aufgrund der Gefahrenzone I im Uferbereich verkleinert.
- Die Abgrenzung der Ruhezone folgt der neuen Waldabgrenzung.
- Die Wintersportzone wurde lediglich im Bereich der Kantonsstrasse den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.
- Die übrigen Planinhalte bleiben unverändert.

3 Verfahren

Die revidierten Planungsmittel wurden während der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 2004 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit hatten die Interessierten Gelegenheit, sich zu den Planungsmitteln zu äussern. Von der Möglichkeit Wünsche und Anträge einzureichen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Am 28. Oktober 2004 hat die Gemeindeversammlung die revidierten Planungsmittel beschlossen.

Chur, April/November 2004, Stauffer & Studach AG, Raumentwicklung, OM